



Elternbrief 2020/21

| Verwaltung

☎ 96 5 96-11 (AB) ☎ 96 5 96-20

✉ kgs-dellbrueck@stadt-koeln.de

www.kgs-dellbrueck.de

| Mitarbeiterraum

Thurner Str. 23 ☎ 96 5 96-14

Urnenstr. 7 ☎ 33 77 067-13

8

02.11.2020

Liebe Eltern!

Verhaltensregeln bei Quarantäne oder Coronafällen

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Eltern, die mit Blick auf die Sicherheit der Schulgemeinde umsichtig und vorsichtig sind und die Eindämmung der derzeitigen Pandemie nach Kräften unterstützen!

Leider gehen aber nicht alle Eltern der Schule so mit der derzeitigen Situation um und halten sich in ihrem häuslichen Umfeld an die bestehenden Coronaregeln. Das beunruhigt uns sehr, denn unsere schulischen Bemühungen können nur dann erfolgreich sein, wenn alle Familien mit-helfen! Das System Schule ist derzeit im ganzen Land sehr empfindlich. Verhalten Sie sich bitte sozial und fair und gefährden Schule nicht noch unnötig, indem Sie bewusst Risiken für die ganze Gemeinschaft (fast 500 Schulkinder und Mitarbeiter sowie deren Familien!!!) in Kauf nehmen!

- Leider kommt es beim Gesundheitsamt Köln derzeit zu so hohem Arbeitsaufkommen bei der Kontaktverfolgung, dass es nach einer Infektion einige Tage dauern kann, bis alle Kontakte über eine Quarantäne informiert sind. Bei einem positiven Coronabefund im eigenen Haushalt schicken Sie Ihr Kind bitte keinesfalls weiter in die Schule. Bitte informieren Sie uns direkt über den Krankheitsfall und lassen ihr Kind mindestens so lange zu Hause, bis sie vom Gesundheitsamt weitere Informationen erhalten haben. Innerhalb eines Haushaltes ist jeder praktisch Kontaktperson!
- Wenn ein Kind sich in Quarantäne befindet, bedeutet das nicht nur, dass es nicht die Schule und die OGS besuchen darf. **Das Kind darf das Haus dann nicht verlassen!** Es darf auch nicht auf den Spielplatz oder zu Freunden gehen und selbstverständlich auch keine Freunde zu Besuch einladen!

Ergänzende Informationen zum Distanzlernen

Bis zum jetzigen Zeitpunkt können wir an der KGS Dellbrück die Studententafel für die Grundschule voll erfüllen. Angesichts der steigenden Fallzahlen müssen wir aber verstärkt damit rechnen, dass jederzeit auch für unsere Schule das Distanzlernen wieder aktuell werden kann. Eine erneute komplette Schließung der Schulen ist vom Land bislang nicht geplant. Distanzlernen tritt aber beispielsweise auch bei einer Quarantänemaßnahme für eine Klasse in Kraft, oder falls Lehrkräfte krank werden und uns nicht ausreichend Personal für deren Vertretung zur Verfügung stehen sollte. Aus verschiedenen Gründen kann es

also sein, dass ihr Kind von einem auf den anderen Tag wieder zu Hause bleiben muss. Bitte sorgen auch Sie vor und überlegen sich, wer im Fall des Falles Ihr Kind betreuen könnte.

Für alle OGS-Kinder gilt Folgendes: Muss aufgrund von Lehrermangel Lernen auf Distanz stattfinden, darf ihr Kind an diesem Tag ab 11.00 Uhr in die Schule kommen und wird hier bis zum regulären Ende seiner Betreuungszeit in der Klasse betreut. Bis 11.00 Uhr lernt Ihr Kind wie alle anderen Kinder zu Hause.

Unser vorrangiges Ziel ist es, durch umfangreiche organisatorische Maßnahmen und unser umfassendes Hygienekonzept in diesem ungewöhnlichen Schuljahr möglichst viel und lange Präsenzunterricht für möglichst viele Schüler durchführen zu können, da dies aus unserer Sicht unter Berücksichtigung des Alters, der Lernvoraussetzungen und der Fertigkeiten der Kinder die beste Voraussetzung für erfolgreiches Lernen in der Grundschule ist. Um auf den Ernstfall vorbereitet zu sein, haben wir die vergangenen Wochen aber auch intensiv für Fortbildungen und Konferenzen zur Vorbereitung eines etwaigen Distanzlernens genutzt. Als Grundlage für alle Überlegungen haben wir neben der Handreichung des Ministeriums unsere Erfahrungen aus dem vergangenen Schuljahr, viele Elternrückmeldungen, die Ergebnisse der Umfragen zur technischen Ausstattung der Elternhäuser und des Kollegiums, sowie unsere langjährigen Erfahrungen zum Lern- und Leistungsverhalten von Kindern im Grundschulalter genutzt. Das Distanzlernen wird deshalb auch entsprechend des Einrichtungsgrundes (Quarantäne der Klasse, Erkrankung der Lehrkraft) sowie der jeweils betroffenen Jahrgangsstufe unterschiedlich sein.

Laut Handreichung des Ministeriums besteht für alle Schülerinnen und Schüler die Pflicht am Distanzlernen teilzunehmen. Die Inhalte des Distanzlernens fließen in die Leistungsbewertung ein. Leistungsüberprüfungen über die Themen im Distanzunterricht werden vorrangig im anschließenden Präsenzunterricht durchgeführt.

Hier ein grundlegender Überblick über unsere Planungen:

- Da nicht vorhersehbar ist, wann ein Distanzlernen eingerichtet werden muss, nehmen alle Kinder täglich drei Arbeitshefte mit nach Hause.
- Für das Lernen zu Hause erhalten die Kinder im Distanzlernen Wochenpläne.

Fortsetzung siehe Elternbrief 9